

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Für Arbeit und Besinnung. 1947-1952 1950

3 (1.2.1950)

FÜR ARBEIT UND BESINNUNG

Carlsruhe, 1. Februar 1950

4. Jahrgang / Nr. 3

HANDREICHUNG FÜR DIE CHRISTENLEHRE

Gottes Volk an unserem Ort

Christenlehr-Entwurf. Plan: B/III/3

Die Entdeckung.

Heimgekehrt aus den Schrecken des Weltkrieges in eine abgelegene Landpfarrei, umgetrieben von den letzten Fragen unseres Lebens, entdeckte Paul Schütz („Warum ich noch ein Christ bin“) an Bauern seiner Gemeinde das „Aufleuchten des Christusantlitzes“. Zumeist an Sterbenden. „Es erkrankte einer unserer ältesten Bauern. Sein Leben war, wie meistens bei unseren Waldbauern, hart gewesen, und auch sonst hatte mancherlei Schicksals- und Charakterbeschwerden seine Seele und damit auch seine Züge mit jener Bitternis getränkt, die sein von Natur schönes Gesicht mit dem zweiten Antlitz der kleinen Menschensorge völlig überdeckt hatte. Nun aber war ich doch, wie ich zu ihm in die Stube trat, überrascht. Jetzt war dies zweite Antlitz gefallen. Ich hatte eine solche körperliche, ja physische Veränderung mit dem Haupte eines Menschen noch nie erlebt. Sein Gesicht war nicht etwa zusammengefallen, sondern genau das Gegenteil. Der sonst durch den Zug der Bitterkeit gezeichnete Kopf mit scharfer Nase war plötzlich fleischig und mächtig geworden. Es hatte sich „entfaltet“ im wahrsten Sinne des Wortes. Es war hier auf eine Knospe, die mehr als 70 Jahre unter winterlichem Frost fast vertrocknet schien, ein Strahl gefallen und hatte sie erschlossen. Der Schlüssel zu dieser Verwandlung gaben seine eigenen Worte. Diese Worte nehmen uns jede Möglichkeit einer anderen Erklärung. Er sagte — und das stand nur scheinbar im stärksten Gegensatz zu dieser Verdärung, barg vielmehr ihr Geheimnis in sich —: „Ich weiß, Herr Pfarrer“, und dabei machte er eine herrscherliche Bewegung der Abweisung mit seiner Hand, mit der er draußen das Reden der Leute, mit der er das ganze Dorf und sein Leben, seinen Hof und sein Werk hinter sich hat, „ich weiß“, sagte er, „daß ich ein armer Sünder bin.“ Es war so, als habe sich bei diesem Wort sein Horizont unendlich geweitet; als habe er in dieser Weite Dinge von einer Mächtigkeit gesichtet, wie sie uns anderen verborgen waren. Bei meinen weiteren Besuchen drehte sich sein Reden eindeutig um diesen einen Punkt: daß er sich in dem einigen

Aus dem Inhalt: Handr. f. d. Christenlehre: B/III/3 — Handr. f. d. Predigt: Estomihi, Invokavit — Landesbischof D. Bender zur Frage der Entmythologisierung — Zeitschriftenschau I — Buchbesprechungen — Themen zur 2. Theol. Prüfung — Hinweis.

Herrn Christus stark, geborgen und als Obsiegender wußte. Hier das Geheimnis seines verklärten Angesichtes." (6. Aufl. S. 46 ff; auch die anderen Geschehnisse S. 49, 51, 53 und die Erfahrung aus Gefängnis S. 72.)

Es gehört zu den schönsten und tiefsten Erfahrungen des Lebens das Volk Gottes zu entdecken. Erfahrungen, die man nicht nur an sich bebeten macht! — Das größte Erlebnis der Hochzeitsreise des Pfarrers B., die ihn zu mancher Stadt, zu neuen und alten Verwandten führte, war doch: Überall hat Christus seine Männer und Frauen, die ihn erlösen — Kriegsgefangenen in Rußland flüstert ein russischer Wachhabe das große Geheimnis zu: „Ich auch bei Christus sein!“ — Ein Flüchtling, früher Buchdruckereibesitzer, erhält ein paar Mark Sterngeld. Zwei Schwestern, die nichts haben als ihr Haus, nehmen das eine Hypothek von 7000 DM, nur um ihm wieder eine kleine Druckerei einrichten zu können. Das Ganze ist bei den Zeitverhältnissen für dem Alter des Mannes eine riskante Geschichte. Aber sie taten, sie selbst gefährdet, aus einem einzigen Grunde: um Christi willen. Die 20jährige Anna kommt, die hochbegabte, an Leib und Seele so tüchtige, das Bürgermeisterstöchlein, und verlangt ein Leumundszertifikat. Sie will Diakonisse werden. Ihr Konfirmationsspruch habe sie nicht gelassen: 1. Petr. 2, 9.

Verwunderliche Sache.

Daß es ein Volk Gottes auf Erden gibt, ist keine Selbstverständlichkeit. Einmal rebelliert der Verstand dagegen. Der argumentiert manchmal gottlos, daß doch alle gleich sein müßten. (So hat man in der franz. Revolution Kirchen abgetragen, weil sie gegen die égalité gegenüber den anderen Häusern verstießen! Man nannte königliche Prinzen Philosophie Egalité.) Dem modernen Massenmenschen, durch die Rationierungsmaßnahmen bestärkt, sitzt das uniforme Denken im Blut. „Vor dem Geergehen sind alle Bürger gleich.“ Ergo: auch vor Gott! Daß einer im Tode gewirkt wird nicht als Verstoß gegen die Uniformität gewertet — ein Zeid Gott wie sehr der Totogewinn doch in der Masse läßt! —, wohl aber, wenn Gott sein besonderes Volk haben soll.

Verwunderlich ist es von Gott her! Daß er sich mit einer bestimmten Schar „verloben“ soll (Hos. 2, 21 f.)! „Sie werden sein Volk sein, und ich selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein!“ (Apoc. 21, 3.) — Man wird dann ja bei diesem Volke finden! Finden müssen! Und fürwahr, er Heils bei diesem Volke gefunden werden. Darum „redet“ Gott zu Abraham zu den Propheten: Mit diesem Reden verbindet er sich dem Volk. Darum geht er vor dem Volk her in der Wolke und in der Feuersäule. Darum verheißt Christus: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen . . .!“ Darum erscheint ER als der Auferstandene ihnen die ganze Freudenzeit.

Verwunderlich, denn Gott wird dann Verpflichtungen übernehmen müssen dem Volke gegenüber. (Etwa wie bei einer Adoption!) Seine Ehre steht und fällt nun mit der Wohlfahrt und Versorgung seines Volkes. „Um deines Namens willen“ werden sie beten können. Und er redet schier von dem schlechten Eindruck, den Gott durch eine etwaige Vernichtung Israels auf andere Völker machte (Ex. 32, 12)! So sehr sich Gott herab, wenn er ein Gott der Gemeinde wird. Wenn er sich ein besonderes Volk auf Erden zulegt!

Wir können nur mit tiefer Ehrfurcht sagen: Ja, so ist es! Gott hat ein Volk auf Erden. Er hat es von je gewollt. Darum hat er Israel ausgesondert und begleitet. Darum hat Jesus 12 Jünger erwählt. Wahrlich nicht „aus arbeitstechnischen Gründen“, sondern als die Pfeiler seiner Gemeinde. Darum veranschaulicht die Bibel das Geheimnis dieser Zusammengehörigkeit von den verschiedensten Seiten: Das Haupt hat einen Leib, der Bräutigam eine Braut, der Bauer einen Weinberg, der König eine Hauptstadt. Ohne den Leib kann das Haupt nicht wirken; der Bräutigam gibt all seine Liebe ihr hin; der Bauer rackert sich von morgens früh bis abends spät ab; der König sucht die Herrlichkeit seiner Stadt usw.

Auch hier, rund um unsere Kirche und Rathaus?

Woran wollen wir die erkennen, die zu Gottes Volk gehören?

An ihrer großen Heiligkeit?! Und wie stellen wir die fest? Wenn wir einen Christen unserer Gemeinde nehmen und analysieren und sezieren ihn auf seine Frömmigkeit und Gottesfurcht hin, kommen wir da zu einem tragfähigen Grund? Oder wird es uns nicht gehen wie dem Mann, der den goldenen Mondschein aus dem See sieben wollte? Hielt er das Wasser in Händen, war kein Mondschein mehr drin! Wird nicht auch der Pfarrer sich als ein „Traugott Untreu“ erweisen? — So werden wir am besten nicht auf die Christen schauen. (Obwohl es geistliche Urteile gibt und geben muß!)

Wir wollen auf Gottes Tun hier schauen. Hier geschieht nämlich manches in Gottes Auftrag. Zum Beispiel? — Im Auftrag Gottes geschieht der franz. Red a s T a u f e n. Nicht „die Familie“ tritt da in Aktion, sondern Gott vollzieht eine Berufung. — Dann geschieht in Gottes Auftrag Unterweisung in dem Evangelium von Christus. Wir dürfen ein Zutrauen haben, daß das Wort von Christus nicht umsonst und vergeblich vor dem Geergeht und verhallt. (Jes. 55, 11; Marc. 4, 26—29.) Es wird verstocken oder — erwecken! Das ist das Wichtigste, was hier am Ort geschieht: Daß ein Zeid Gott ruft und lockt. Die Wohlfahrt unseres Gemeinwesens hängt weit mehr von der Kirche, diesem „nutzlosen Haus“, wie einer meinte, ab, als vom Boxing, dem Fußballplatz und dem Parteilokal. Man wird auch um seiner praktischen Folgen willen, gut daran tun, die „Kirche im Dorf zu lassen“. — In Gottes Auftrag geschieht die Ausrichtung des Hl. Abendmahles. Gott erquickt hier mit den Pfändern seines Heils die, die in sich so leer und ausgebrannt sind wie Schlacken. Wir leben nicht von unserem inneren Reichtum — welch ein Mißverständnis des Glaubens! — sondern von seinem unverdienten Geben. Um den Tisch des Königs sammeln sich die Seinen in der Zeitlichkeit, wie im Herbst sich die Zugvögel sammeln zum großen Flug über das Meer in sonnigere Länder.

So sammelt sich Gott ein Volk — auf Erden! Welch eine Herrlichkeit flutet damit durch die schlichteste Dorfkirche. Jakobs Wort gilt: „Hier ist nichts anderes als Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels.“ (Gen. 28, 17.) Dies Sammeln vollzieht sich ebenso — und oft am eindrucklichsten — in Kriegsgefangenenlagern, in Baracken, Jugendgefängnissen. (Berichte! Weihnachts- und Oster- und Abendmahlserlebnisse in versch. Zeitschriften!)

Es gibt Gemeinden, deren Leuchter umgestoßen ist (Apoc. 2, 5)! Um

Christus sind die Gemeinden wie Leuchter. Dort, in der himmlischen Welt, haben sie um IHN ihr Abbild, den Leuchter; ja, ihren Vertreter, den „Stern“, den „Engel der Gemeinde“. (Apoc. 1, 12 u. a.) Christus sieht auf sie. Er redet zur tadellosen Gemeinde, die doch „die erste Liebe“ nicht mehr hat; zur schwärmerisch erhitzten; zur toten; zur selbstgerechten; zur lauen. Er kennt und lobt auch die leidenswillige, die tapfere zehnjährige Gemeinde. — Was wird ER von unserer Gemeinde halten? Weil ER wacht, haben auch wir wachsam zu sein über unserer Gemeinde. Nicht daß ihr Stern vom Himmel fällt und ihr umgestoßener Leuchter am Boden verflackert!

Aber eines ist ausgeschlossen: ein isoliertes Christ-sein-wollen! „Ich statuieren kein Christentum ohne Gemeinschaft.“ (Zinzendorf.) Hinderburg hat das ja wunderschön mit dem Gleichnis von der brennenden Kohle ausgedrückt, die man aus dem Herd nimmt und die allein nicht brennen kann. Die Gemeinde ist kein „Verein“, Zusammenschluß Gleichgesinnter, sondern Gottes Stiftung und Bau. Wer sie nicht ehrt und will, ehrt und will IHN nicht! (So kann es auch nie ein hochmütiges Herabsehen auf „mindere“ Brüder und Schwestern geben!) Als im Sommer 1945 die marokkanische Besatzung fortgesetzt grauenvolle Morden in den Wäldern, die um unsere Stadt liegen, verübte, zogen wir in einer Nacht mit hundert Mädchen, von einem auswärtigen Jugendtreffen kommend, nachhause. Fröhliches Singen. „Wer von uns würde allein durch den Tannenwald gehen?“ Ein Schaudern packte die Mädchen. Angewandt rührte sie an. „Niemand von uns hat auch nur einen ängstlichen Gedanken danken zuvor gedacht, weil wir zusammen sind! So hat Gott uns alle Nöte die Gemeinschaft in Christi Namen geschenkt.“ Ich meine, so wie damals bei der Andacht mitten im unheimlichen Wald ist uns das Geheimnis und das Geschenk der Gemeinde aufgegangen, die zusammen die Schrecken der Welt überwindet auf dem Weg zum Endreich Gottes auf

Und uns allen wurde klar: Wir müssen fest und tief und ganz hineingehen in die Gemeinde! (Von unseren Aufgaben darin hören wir das nächste Mal.)

Rudolf Bösingher

HANDREICHUNG FÜR DIE PREDIGT

Estomihi: Lukas 18, 31—34

Zweck der Leidensverkündigung ist nicht so sehr der psychologische Aufweis, daß Jesus um seine Leiden im voraus gewußt hat, als vielmehr die theologische Erkenntnis, daß das Leiden des Messias von Gott gewollt, durch die Propheten geweissagt und in Jesus erfüllt worden ist.

Der Gedanke eines für die Sünder leidenden Messias war dem Judentum zur Zeit Jesu völlig fremd. Der „Menschensohn“, der nach Daniel in den Wolken des Himmels erwartet wurde, war in den Augen der Juden der jenseitige Richter und Heilbringer, der die Endzeit heraufführen wird. Darum konnten die Zuhörer Jesu, auch seine Jünger, es zunächst nicht mit seiner Person in Verbindung bringen, wenn Jesus in der 3. Person von dem „Menschensohn“ sprach. Seine Erscheinung als Wunderwärtiger, Exorzist, Prophet und Rabbi stand in zu krassm Gegensatz zu den Vorstellungen, die mit dem Begriff des Menschensohnes verbunden waren. Auch das Theologumenon von dem zweimal kommenden Messias

himmlische
n Vertre
Christus sie
erste Lieb
ur selbstg
pfere zeu
de halten
Gemein
er Leuch

hensohn: einmal in der Niedrigkeit und einmal in der Herrlichkeit,
ar unvollziehbar. Darum die Aussage des Vs. 34: „Von alledem ver
anden sie nichts, und der Sinn war ihnen verborgen, und sie durch
hauten das Gesagte nicht.“

Demgegenüber ist das Leitmotiv aller Christusbotschaft die Verkün
gung von dem leidenden Messias. Ganz gleichgültig, ob diese Ver
ündigung schon Jesus in den Mund gelegt werden kann, oder ob sie
st ein Ergebnis des Auferstehungsglaubens ist und dann in den Bericht
m Leben Jesu rückprojiziert wurde: dadurch unterscheidet sich das
christliche Kerygma von dem Judentum, daß es eine Umbildung des
Messiasglaubens vollzogen hat auf Grund der Erscheinung Jesu Christi.
ährend das Judentum (z. B. auch Saulus vor seiner Bekehrung) Jesus
dem traditionellen Menschensohnbild maß, und sich durch die In
ngruenz der beiden Bilder bestimmen ließ, an der Tradition festzu
halten und Jesus abzulehnen, war der Eindruck, den Jesus und beson
rs die Ostererfahrung auf die Jünger gemacht hatten, so groß, daß
um seinetwillen die Tradition modifizierten, indem sie ganz neu in
die Gedanken von dem leidenden Gottesknecht einbauten, der erst
seiner Wiederkunft sich als der königliche Herrscher und Richter
weisen wird.

Dem Nachweis, daß diese Auffassung trotz der anderen Lehre der
arisäer und Schriftgelehrten schriftgemäß ist, dienen auch die Weis
ungen, die im Aufriß des Markusevangeliums, Mk. 8, 31 f; 9, 30 ff;
tlichen G, 32 ff., reichlich unvermittelt in die Erzählung eingestreut sind, und
ott uns f, n auch von den anderen Synoptikern übernommen wurden (bei Luk.
meine, 21 f; 9, 43 ff; 17, 25). Der Nachdruck ist also darauf zu legen, daß alles
ist uns d, s, was der Menschensohn in Jerusalem erfahren wird, geschrieben
zusammgt durch die Propheten. Dabei ist es bezeichnend, daß außer
ich Gottwa auf Hosea 6, 2 auf keine bestimmte Stelle angespielt wird. In der
ganz hineauptsache wird an die Verse aus Psalm 22 und 69 gedacht sein, die
das nächswissermaßen als Weissagungsbeweis in die Passionsgeschichte einge
singer. reut sind. Erstaunlich ist, wie wenig auf Jes. 53 zurückgegriffen wurde
i den Evangelien eigentlich nur Luk. 22, 37, denn das Zitat aus Jes. 53, 4,
s Mt. 8, 17 aufgenommen wird, bezieht die Aussage, daß der Gottes
recht die Schwachheiten auf sich genommen und die Seuchen getragen
t, nicht auf das Leiden Jesu, sondern auf seine Krankenheilungen).

Es wird also auch in der Predigt darauf ankommen, keine psycho
gische Einstimmung in das Seelenleben Jesu beim Herannahen seines
des zu geben, sondern die zentrale Botschaft des Christusglaubens zu
n Gott gezeugen, daß das Leiden und Sterben nicht von Gott trennt, sondern
worden isß gerade in ihm die überwindende Auferstehungsmacht Gottes erfah
dem Juden n wird.

Ach Dank
der Judecht nur in dem Messiasglauben der Juden eine Rolle spielte, sondern
eraufführch weithin den Vorsehungsglauben unserer Gemeinden bestimmt. Es
nächst gal dabei der Unterschied zwischen der eschatologisch-transzendenten
der 3. Perwartung der Juden und der rationalistisch-säkularisierten Immanenz
s Wundetwartung unserer Tage gewiß nicht übersehen werden, einig sind sie
gensatz rin, daß sie mit dem Leid nichts anzufangen vermögen. Es ist Gottes
verbundeinktion, zu helfen und vor dem Übel zu bewahren; jedes Leid stellt
den Men u die Theodizeefrage.

Die Christusverkündigung dagegen stellt das Kreuz in den Mittelpunkt. Nicht Jesus der Lehrer, Wundertäter und Religionsstifter, sondern der leidende Christus ist es, worauf alles ankommt. Nur deshalb führt Jesus der Heiland und Erretter, weil er unsere Not mit uns geteilt hat, und wir an ihm und in ihm die Liebe Gottes auch im Leide, seine Gnade auch im Gerichte erkennen können. Nicht unser Glück und unser Heil ergehen ist mehr der Prüfstein dafür, ob Gott uns liebt, sondern ob wir hat seinen Sohn für uns alle dahingegeben. Ergreifen wir die Liebe Gottes in Christus, dann können uns keine „Zufälle“ unseres Lebens von ihr scheiden. Sie ist uns nahe, selbst wenn wir sterben müssen.

Wir haben daraus zu folgern, daß Gottes Gnade nicht anders erhalten werden kann, als in seinem Gerichte.

Sein Ja zu uns ist verborgen in dem unüberhörbaren Nein des Kreuzes von Golgatha. Es gibt keinen anderen Weg zu Gott, als das Jesu Kreuz auf uns nehmen und es ihm nachtragen. Wenn wir nicht davor zurückscheuen, und ja sagen zu Gottes Nein, wie Jesus im Garten Gethsemane ja gesagt hat, dann werden auch wir die erweckende Kraft erfahren, die von dem Kreuze Jesu Christi ausgeht.

Schluß durch Hinweis auf die Altarlektion 2. Tim. 2, 11—13: Wir werden mit, so werden wir mitleben; dulden wir, so werden wir herrschen.

Karl Stürmer

Invocavit — Matth. 26, 6—13 (16)

Zum Text: Die drei Berichte über den Haß der Gegner, die Verleumdung des Jüngers und die große Liebe der Jüngerin gehören zusammen. Inmitten des Hasses der Feinde und des einen Jüngers, der die Salbung des Königs, der zum Tode geht. Mag man auch Vers 14—16 ausklammern, bei Vers 14—16 ist das nicht gut möglich.

Vers 6. Simon ist wohl ein geheilter Aussätziger, der Jesus und die Jünger aus Dankbarkeit zu einem Festmahl einlädt. Die Salbung in Luk. 7 ist eine andere, von der bei Matth./Mc. nach Zeit, Ort und Umständen wesentlich verschieden; wohl aber dieselbe wie Joh. 12. Abweichungen lassen sich erklären: Nach Matth./Mc. findet die Salbung im Hause Simons statt — nach einer alten Überlieferung bestanden wandschaftliche Beziehungen zwischen Simon und den Geschwister Lazarus, Martha und Maria; nach Matth./Mc. salbt die Frau das Gesicht Jesu, nach Johannes die Füße — beachte aber Matth. 26, 12. In Matth./Mc. lassen den Namen weg, Johannes bringt ihn — das ist bei ersteren zarte Rücksichtnahme sein, Johannes schreibt im Joh. 12, 1. Alter; nach Joh. ist Judas der Ausgangspunkt der Mißbilligung zunächst etliche (Mc.), dann alle Jünger (Matth.) mit sich reißt — so ist Vers 14 verständlich.

Vers 7. Die Salbung ist im Morgenland uralte Sitte, nicht nur den Israeliten. Gesalbt wurden in Israel die zu besonderen Dingen berufenen Männer: Priester, Könige, teilweise Propheten. Die Salbung ist Sinnbild der Mitteilung des Heiligen Geistes: Du wirst ein König, ein Mann werden, 1. Sam. 10, 6. Auf dem Messias ruht die Fülle des Geistes, Jes. 61, 1 u. 2. Die Jünger nennen Jesus den Gesalbten: Du bist Christus, Matth. 16, 16. Sie lassen sich seinen Dienst gefallen, ehren ihn aber nicht als den Gesalbten. Die Frau ehrt ihn mit dem Besten.

den Mitle hat, für ihn ist kein Schmuck zu kostbar. Daneben ist zu beachten, dass die Salbung des Gastes eine hohe Ehre ist, Luk. 7, 46; die Salbung der deshalb Füße (statt Baden mit Wasser) oder gar des Leibes ist höchstens geteilt.

Vers 8 u. 9. Nach Meinung der Jünger (Judas ist die trübe Quelle, welche lassen sich anstecken) ist die Salbung Verschleuderung kostbaren Gutes. Stammt dieser Unwille aus Abneigung gegen den Luxus der aus dem Drang, den Armen zu helfen? Im tiefsten Grund wohl aus der Eifersucht auf das mit ihrer grenzenlosen Verehrung für den Meister sich vordrängende Weib“ (Zahn).

Vers 10. Jesus nimmt die zarte Hingebung und Ehrung an und hält eine Hand über die Frau. Obwohl die Verstimmung unter den Jüngern nicht laut vorragt, merkt es Jesus und nimmt die Frau vor der Verunglimpfung der Jünger in Schutz: sie hat ein gutes Werk an mir getan. Mit brennendem Herzen hat sie ihr kostbarstes Gut dem Meister gebracht; er hat es angenommen; nun wird ihr Gewissen entlastet von der Anfechtung, die aus den Worten der Jünger kommt.

Vers 11—13. Jesus macht die Jünger aufmerksam auf die Einmaligkeit dieses Augenblicks: Arme gibt es bis zum Jüngsten Tag, aber diese Stunde, da man ihn so ehren kann, kommt nicht wieder. In dieser entscheidenden Stunde vor seinem Sterben müssen selbst die Armen zurücktreten. Diese Stunde hat die Frau erkannt, darum behält sie ihren Platz in der Leidensgeschichte. Sie hat den Leib Jesu, als wäre er bereits ein Leichnam, gesalbt, einbalsamiert. Sie hat es wohl nicht in diesem klar bestimmten Wissen getan, aber in der Ahnung des großen Jüngers, das der König bringt. Wo seitdem immer wieder das Evangelium verkündigt wird, wird auch gesagt, was diese Frau getan hat. „Mit tiefer Reue haben es die Jünger der Kirche ins Gedächtnis geschrieben, wie klein und klein sie neben dem sterbenden Herrn gestanden sind“ (Schlatter).

Vers 14—16. Daneben steht der Jünger Judas. Die Erwägungen, die zum Verräter machten, werden nicht berichtet. Obwohl er aus dem Verrat ein Geldgeschäft macht, wird die Geldliebe nicht die letzte Liebfeder gewesen sein; dann hätte er Jesus teurer verkauft, dann wäre ihm der Lohn für einen Sklaven zu wenig gewesen. Der Grund liegt tiefer. Er rächt sich für fehlgeschlagene Hoffnungen. „Er wollte das Glück, nun hat ihn Jesus ins Elend geführt, wollte Ehre, nun trägt er die Schande des Kreuzes mit ihm“ (Schlatter). So nimmt er Rache an Jesus, will ihn zugrunde richten und geht dabei selber zugrunde. „Einer der Zwölf“ — man spürt die Erschütterung der Jünger. Einer von uns! Wie weit kommt der Mensch, der mit Jesus in Berührung kommt, sich ihm aber nicht ganz ausliefert. Erst spielt er mit dem Gedanken des Verrats, dann spielt der Verrat mit ihm, er kommt nicht mehr los. Der Verrat fährt in ihn.

Zur Predigt: In der Mitte dieser Berichte steht Christus in seiner Hoheit und Majestät. Es ist, als ob hier an der Grenze, da er hinübertritt aus dem Lehren und Heilen zum Leiden und Sterben, seine ganze Herrlichkeit durchbräche, ähnlich wie bei der Verklärung. Er, der nicht hatte, da er sein Haupt hinlege; er, der arm war um unsertwillen; der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm — er zeigt

sich hier als der König und läßt sich die königliche Salbung gel auch h
Arme habt ihr allezeit bei euch; mich aber habt ihr nicht allez Hand
ein königliches Wort. Er ist mehr als die Armen. So viel er den A gebau
half — er kam ja geradezu, um den Armen das Evangelium zu ve läßt u
digen — hier steht er als der König, der sich königlich ehren lä Not, ja
An ihm müssen auch die Menschen offenbar werden, in seiner G offenb
wart müssen sie ihr Innerstes enthüllen. Wie der warme Rege und G
Pflanzen hervorlockt, den Weizen und das Unkraut, so lockt die die Eh
Jesu, die sich im Leiden offenbart, hervor, was im Menschen is stich.
Liebe und den Haß. Halbe Liebe hält nicht stich.

Da ist Judas. Er ist noch einer der Zwölfe, er ist noch im Kre Lan
Jünger, obwohl er mit dem Weg Jesu längst verfallen ist. Er ve Vo
seine Lösung von Jesus durch die Maske der Liebe zu den Arme V
Nähe des Todes Jesu, die grenzenlose Liebe der salbenden Fra Antra
er nicht ertragen kann, zwingt ihn zur Entscheidung. Seine Liebe s Verkü
um in Haß; er will den Meister verderben und verdirbt sich beitu
Menschen, die sich innerlich von Jesus gelöst haben, werden durc wie e
teskinder, die aus ihrer Liebe zu Jesus keinen Hehl machen, zur v. Jhr
scheidung gedrängt. Oft kommt es dabei zu Haßausbrüchen, die dieser
ihnen nicht zugetraut hätte. Je stärker das Licht, um so große Anfra
Finsternis; je mehr brennende Liebe, um so größer der Haß. Men des W
die einmal in Jesu Nähe waren und dann mit lebendigen Christe In
sammenstoßen, können nicht mehr neutral bleiben; sie müssen ab Lange
und lassen — oder umkehren zu neuer Liebe. Synod
schen

Da sind die Jünger, die sich durch Judas mitreißen lassen. Sie der v
sich gegen die salbende Frau, verargen ihr, daß sie das Kostbarste faßt r
sie hat, an Jesus verschwendet, sie machen ihr Gewissensbedenke letzter
es nicht so, daß sie an der brennenden Liebe der Frau sehen, daß die ki
die große Liebe fehlt? Sie wollen sich das nicht eingestehen, ab aller l
Innerstes muß sich in Jesu Nähe offenbaren. Diese Erzählung l aller t
Denkmal ihrer tiefen Reue. Sie haben sich nachher ganz auf die zu Er
Jesu gestellt und sagen mit tiefem Schmerz: Einer der Zwölf, ein Wenn
Unseren, und wir haben uns mitreißen lassen. Halbe Liebe schen
nicht stich. klares

Da ist die Frau, die hier keinen Namen hat. Sie opfert dem bei d
das Beste, was sie hat. Sie erkennt ahnend die große Stunde Christ
salbt den Herrn zum Begräbnis. Schweigend tut sie ihren Dienst
einziges Wort ist von ihr überliefert, aber sie bekennt mit der T
bist Christus, du bist der Gesalbte Gottes, in dem unser aller He
schlossen liegt. In der Todesnähe Jesu wird ihre ganze Liebe offe Janua
1.

Die Christenheit hat diese Geschichte auch immer so versta
daß sie das Beste, was sie hat, bringen darf, um dem Herrn das
zu bauen, in dem sein Wort verkündigt wird. Sie hat die Gottes
mit dem Kostbarsten ausgestattet und selbst oft in armseligen B
gewohnt. Wenn heute die Gemeinden drangehen, ihre zerstörten
teshäuser aufzubauen und die beschädigten würdig zu gestalten,
dürfen sie sich an die salbende Frau erinnern und gewiß sein, d
Herr seine Hand über sie hält und sie gegen Anwürfe in Schutz n
Die Armen werden bleiben bis zum Jüngsten Tag. Aber es war
so: Diejenigen, die die Salbe auf das Haupt Jesu ausschütten und 6.

auch heute seinen Leib salben, die haben auch ein Herz und eine offene Hand für die Armen, die tragen auch das Ihre dazu bei, daß Wohnungen gebaut und die Armen versorgt werden. Wo die Liebe zum Herrn nachläßt und keine Salbe mehr ausgegossen wird, da leiden auch die Armen Not, ja, da gibt es immer mehr Arme. — An Jesus wird unser Innerstes offenbar, der Haß der Feinde und die Liebe der Seinen. Die Neutralen und Gleichgültigen, die in der Mitte stehenbleiben und ihm nicht ganz die Ehre geben wollen, müssen sich entscheiden. Halbe Liebe hält nicht stich. Wo stehen wir? Das wird an dieser Geschichte offenbar.

Karl Stupp.

Landesbischof D. Bender zur Frage der Entmythologisierung

Von der Landessynode wurde auf ihrer Tagung im März 1948 ein Antrag über die Frage der Entmythologisierung der neutestamentlichen Verkündigung dem Landesbischof zur weiteren Behandlung und Bearbeitung überwiesen. In diesem Auftrag der Synode hat der Landesbischof, wie er auf der Tagung der Synode in Langensteinbach im November v. Jhrs. erklärte, eine Anfrage an den Rat der EKD gerichtet, ob zu dieser Frage ein Wort der gesamten EKD gesagt werden könne. Diese Anfrage wurde dahin beantwortet, daß ein solches die Lehre betreffendes Wort in die Zuständigkeit der einzelnen Landeskirchen falle.

In der Erklärung von Landesbischof D. Bender vor der Synode in Langensteinbach heißt es dann weiter: „Es kann nicht Aufgabe unserer Synode sein, in die Auseinandersetzung mit dem Ganzen der Bultmannschen Theologie einzutreten. Das erfordert eine gründliche, des Ernstes der von Bultmann gestellten Fragen würdige Arbeit, denn Bultmann faßt noch einmal das Ergebnis der historisch-kritischen Forschung des letzten Jahrhunderts wie in einem Brennspiegel zusammen und zwingt die kirchliche Theologie zur Verantwortung. Es muß aber zugleich mit aller Einfachheit und Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß Bultmann die aller theologischen Arbeit gezogenen Grenzen dort überschreitet, wo er zu Ergebnissen kommt, die die heilsgeschichtlichen Tatsachen auflösen. Wenn das Ereignis der Auferstehung Christi in die Region des Mystischen gerückt wird, so kann die Gemeinde Jesu Christi dazu nur ein klares „Nein“ sagen und ihre Pfarrer und Theologiestudenten ermahnen, bei dem apostolischen Zeugnis von der wahrhaften Auferstehung Jesu Christi zu beharren.“

Themen bei der 2. theologischen Prüfung

Die schriftlichen Themen bei der zweiten theologischen Prüfung im Januar lauteten:

1. Dogmatik: Warum hält unsere Kirche an dem „sola fide“ gegenüber der tridentinischen Formel von der „fides caritate formata“ fest? — Wo hat die Lehre vom „sola fide“ ihren Sitz im Leben der Kirche und ihrer Glieder?
2. Ethik: Das Problem der Masse im Lichte des Neuen Testaments.
3. Pastorallehre: Kirche und Flüchtling.
4. Homiletischer Entwurf: Römer 12, 1—6.
5. Katechetischer Entwurf: Die Behandlung des Liedes 161 in der 6. Volksschulklasse.
6. Prüfungspredigt: Johannes 7, 37—38.

Zeitschriftenschau

Zum Thema der neugefundenen hebräischen Handschriften, das wir z. Zt. immer wieder in unseren Tageszeitungen sehr oft für den Nichttheologen unverständlicher, häufig auch in sachungenaue, mitunter geradezu unrichtiger Weise behandelt finden, hier auf einige leicht zugängliche Berichte hingewiesen, die den Vorhaben der wissenschaftlichen Vorsicht, wie sie bei orientalischen Studien und der gewissenhaften Sorgfalt, wie sie beim ersten Stadium der Nachrichten sich empfiehlt.

In bisher sieben Artikeln haben der bekannte Masoraforscher P. Dr. Paul Kahle (Nr. 1) und Prof. D. O. Eissfeld (Nr. 2—7) unter dem Titel: „Der gegenwärtige Stand der Erforschung der in Palästina neu gefundenen hebräischen Handschriften“ sich geäußert in der „Theologischen Literaturzeitung“ 1949, Nr. 2, 4 und 10; Sp. 91—98, 221—228 und 595—600. In diesen Aufsätzen ist folgendes behandelt: Die Auffindung und der Kauf der Handschriftenrollen, die textkritische Bedeutung der Rolle, der Anlaß für das Verbergen der Rollen — Zahl und Art der Rollen enthaltenen Schriftwerke, ihre Entstehungszeit und ihre geschichtliche Einordnung. — Varianten der Jesajarolle, Ansetzung der Rollen nach paläographischen Kriterien, vorläufige Ergebnisse im Frühjahr 1949 vorgenommenen Untersuchung der Fundhöhle. — Nachrichten über diese Untersuchung, der Anlaß zur Entdeckung der Höhle und ihr ähnliche Vorgänge aus älterer Zeit.

Genau und zuverlässig außerdem hinsichtlich der Fundvorgänge ausführlicher darf auch der Aufsatz von Heinz Cruse SJ in „Stimmen der Zeit“ genannt werden (144. Bd. 1949, Heft 12, S. 535—544) unter dem Titel „Die Handschriftenfunde von Ain Feshchah von — Ain al-faschha ist der Name des Dorfes, 12 km südlich Jericho am Gebirgsrand am Nordwest-Ende des Toten Meeres, 2 km vom Seeort gelegen, in dessen Nähe der Fund im Sommer 1947 von Beduinen gemacht wurde. Weil die Fundstätte 1 km nördlich von der Chirbet (Ruine) Qumran liegt, schlägt Eissfeld vor, die Fundhöhle Qumran-Höhle zu nennen.

II.

Die Bedeutung der Ausgrabungen von Dura-Europos vor allem, weil die Originalberichte darüber vor und während des Krieges im fremdsprachigen Ausland erschienen und z. T. heute noch für anderen Interessenten als den Spezialforschern zugänglich sind. Ein deutscher Gesamtbericht existiert noch immer nicht, so daß wir auf wenigen Einzelangaben und Untersuchungen von solchen Gelehrten in Deutschland angewiesen sind.

Wie ich feststellen konnte, haben deutsche Theologen z. T. erst von den Duraausgrabungen erfahren durch den glänzenden Aufsatz Berliner Professors Dr. Schweinfurth, den er in der Nachkriegsnummer der „Theologischen Literaturzeitung“ (Nr. 1, Juli 1947, Spalte 9—24) veröffentlichte unter dem Titel „Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der byzantinischen Kunstgeschichte während der letzten 20 Jahre“.

p. 11) wird auf die 1932 aufgedeckte domus christiana, dem ältesten bisher bekanntgewordenen oberirdischen christlichen Kultraum, mit palästinensischer Ausstattung (aus dem Jahre 232) und auf die zyklischen Wandmalereien der dortigen Synagoge (aus dem Jahre 245) hingewiesen und der kunstgeschichtlich höchst beachtliche Satz ausgesprochen, daß der Bautypus der hellenistischen Basilika als Kultgebäude von der Synagoge übernommen ist und, in Nachahmung der letzteren, später zum werdenden Christentum". Zusammenfassend hat sich Schweinitz unter obigem Blickpunkt in seinem Werk „Die byzantinische Form“ (Florian Kupferberg, Berlin, heute Mainz) 1943 geäußert (S. 56 ff. vgl. S. 26, 29, 37 und 145 f. Anm. 101). Ich verweise auch auf Eissfeld „Tempel und Kulte syrischer Städte in hellenist.-römischer Zeit“ (1941) S. 105—150, ferner auf C. Watzinger „Denkmäler in Hama“ Bd. II (1935), S. 11, 27, 93, 113, 115, 148. Abbildungen über die syrischen Priester und Opfer finden sich in G. Kittel „Die Religionsgeschichte der Antike“ (1931) S. 26—28 mit Text S. 24—27 und der „Religionen in der Umwelt des Urchristentums“ (1926) XV und 113, 114.

Die „Theologische Literaturzeitung“ Nr. 1 von 1949 bringt sehr instruktive „Betrachtungen zu den Fresken von Dura-Europos“ aus der Feder von Prof. Dr. Rud. Meyer-Jena (Isaaks Opferung, das Gottesurteil auf dem Karmel, die Taufe Christi). In der schweizerischen Zeitschrift „Judaika“ Nr. 1 von 1949, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14, Nr. 15, Nr. 16, Nr. 17, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 24, Nr. 25, Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29, Nr. 30, Nr. 31, Nr. 32, Nr. 33, Nr. 34, Nr. 35, Nr. 36, Nr. 37, Nr. 38, Nr. 39, Nr. 40, Nr. 41, Nr. 42, Nr. 43, Nr. 44, Nr. 45, Nr. 46, Nr. 47, Nr. 48, Nr. 49, Nr. 50, Nr. 51, Nr. 52, Nr. 53, Nr. 54, Nr. 55, Nr. 56, Nr. 57, Nr. 58, Nr. 59, Nr. 60, Nr. 61, Nr. 62, Nr. 63, Nr. 64, Nr. 65, Nr. 66, Nr. 67, Nr. 68, Nr. 69, Nr. 70, Nr. 71, Nr. 72, Nr. 73, Nr. 74, Nr. 75, Nr. 76, Nr. 77, Nr. 78, Nr. 79, Nr. 80, Nr. 81, Nr. 82, Nr. 83, Nr. 84, Nr. 85, Nr. 86, Nr. 87, Nr. 88, Nr. 89, Nr. 90, Nr. 91, Nr. 92, Nr. 93, Nr. 94, Nr. 95, Nr. 96, Nr. 97, Nr. 98, Nr. 99, Nr. 100, Nr. 101, Nr. 102, Nr. 103, Nr. 104, Nr. 105, Nr. 106, Nr. 107, Nr. 108, Nr. 109, Nr. 110, Nr. 111, Nr. 112, Nr. 113, Nr. 114, Nr. 115, Nr. 116, Nr. 117, Nr. 118, Nr. 119, Nr. 120, Nr. 121, Nr. 122, Nr. 123, Nr. 124, Nr. 125, Nr. 126, Nr. 127, Nr. 128, Nr. 129, Nr. 130, Nr. 131, Nr. 132, Nr. 133, Nr. 134, Nr. 135, Nr. 136, Nr. 137, Nr. 138, Nr. 139, Nr. 140, Nr. 141, Nr. 142, Nr. 143, Nr. 144, Nr. 145, Nr. 146, Nr. 147, Nr. 148, Nr. 149, Nr. 150, Nr. 151, Nr. 152, Nr. 153, Nr. 154, Nr. 155, Nr. 156, Nr. 157, Nr. 158, Nr. 159, Nr. 160, Nr. 161, Nr. 162, Nr. 163, Nr. 164, Nr. 165, Nr. 166, Nr. 167, Nr. 168, Nr. 169, Nr. 170, Nr. 171, Nr. 172, Nr. 173, Nr. 174, Nr. 175, Nr. 176, Nr. 177, Nr. 178, Nr. 179, Nr. 180, Nr. 181, Nr. 182, Nr. 183, Nr. 184, Nr. 185, Nr. 186, Nr. 187, Nr. 188, Nr. 189, Nr. 190, Nr. 191, Nr. 192, Nr. 193, Nr. 194, Nr. 195, Nr. 196, Nr. 197, Nr. 198, Nr. 199, Nr. 200, Nr. 201, Nr. 202, Nr. 203, Nr. 204, Nr. 205, Nr. 206, Nr. 207, Nr. 208, Nr. 209, Nr. 210, Nr. 211, Nr. 212, Nr. 213, Nr. 214, Nr. 215, Nr. 216, Nr. 217, Nr. 218, Nr. 219, Nr. 220, Nr. 221, Nr. 222, Nr. 223, Nr. 224, Nr. 225, Nr. 226, Nr. 227, Nr. 228, Nr. 229, Nr. 230, Nr. 231, Nr. 232, Nr. 233, Nr. 234, Nr. 235, Nr. 236, Nr. 237, Nr. 238, Nr. 239, Nr. 240, Nr. 241, Nr. 242, Nr. 243, Nr. 244, Nr. 245, Nr. 246, Nr. 247, Nr. 248, Nr. 249, Nr. 250, Nr. 251, Nr. 252, Nr. 253, Nr. 254, Nr. 255, Nr. 256, Nr. 257, Nr. 258, Nr. 259, Nr. 260, Nr. 261, Nr. 262, Nr. 263, Nr. 264, Nr. 265, Nr. 266, Nr. 267, Nr. 268, Nr. 269, Nr. 270, Nr. 271, Nr. 272, Nr. 273, Nr. 274, Nr. 275, Nr. 276, Nr. 277, Nr. 278, Nr. 279, Nr. 280, Nr. 281, Nr. 282, Nr. 283, Nr. 284, Nr. 285, Nr. 286, Nr. 287, Nr. 288, Nr. 289, Nr. 290, Nr. 291, Nr. 292, Nr. 293, Nr. 294, Nr. 295, Nr. 296, Nr. 297, Nr. 298, Nr. 299, Nr. 300, Nr. 301, Nr. 302, Nr. 303, Nr. 304, Nr. 305, Nr. 306, Nr. 307, Nr. 308, Nr. 309, Nr. 310, Nr. 311, Nr. 312, Nr. 313, Nr. 314, Nr. 315, Nr. 316, Nr. 317, Nr. 318, Nr. 319, Nr. 320, Nr. 321, Nr. 322, Nr. 323, Nr. 324, Nr. 325, Nr. 326, Nr. 327, Nr. 328, Nr. 329, Nr. 330, Nr. 331, Nr. 332, Nr. 333, Nr. 334, Nr. 335, Nr. 336, Nr. 337, Nr. 338, Nr. 339, Nr. 340, Nr. 341, Nr. 342, Nr. 343, Nr. 344, Nr. 345, Nr. 346, Nr. 347, Nr. 348, Nr. 349, Nr. 350, Nr. 351, Nr. 352, Nr. 353, Nr. 354, Nr. 355, Nr. 356, Nr. 357, Nr. 358, Nr. 359, Nr. 360, Nr. 361, Nr. 362, Nr. 363, Nr. 364, Nr. 365, Nr. 366, Nr. 367, Nr. 368, Nr. 369, Nr. 370, Nr. 371, Nr. 372, Nr. 373, Nr. 374, Nr. 375, Nr. 376, Nr. 377, Nr. 378, Nr. 379, Nr. 380, Nr. 381, Nr. 382, Nr. 383, Nr. 384, Nr. 385, Nr. 386, Nr. 387, Nr. 388, Nr. 389, Nr. 390, Nr. 391, Nr. 392, Nr. 393, Nr. 394, Nr. 395, Nr. 396, Nr. 397, Nr. 398, Nr. 399, Nr. 400, Nr. 401, Nr. 402, Nr. 403, Nr. 404, Nr. 405, Nr. 406, Nr. 407, Nr. 408, Nr. 409, Nr. 410, Nr. 411, Nr. 412, Nr. 413, Nr. 414, Nr. 415, Nr. 416, Nr. 417, Nr. 418, Nr. 419, Nr. 420, Nr. 421, Nr. 422, Nr. 423, Nr. 424, Nr. 425, Nr. 426, Nr. 427, Nr. 428, Nr. 429, Nr. 430, Nr. 431, Nr. 432, Nr. 433, Nr. 434, Nr. 435, Nr. 436, Nr. 437, Nr. 438, Nr. 439, Nr. 440, Nr. 441, Nr. 442, Nr. 443, Nr. 444, Nr. 445, Nr. 446, Nr. 447, Nr. 448, Nr. 449, Nr. 450, Nr. 451, Nr. 452, Nr. 453, Nr. 454, Nr. 455, Nr. 456, Nr. 457, Nr. 458, Nr. 459, Nr. 460, Nr. 461, Nr. 462, Nr. 463, Nr. 464, Nr. 465, Nr. 466, Nr. 467, Nr. 468, Nr. 469, Nr. 470, Nr. 471, Nr. 472, Nr. 473, Nr. 474, Nr. 475, Nr. 476, Nr. 477, Nr. 478, Nr. 479, Nr. 480, Nr. 481, Nr. 482, Nr. 483, Nr. 484, Nr. 485, Nr. 486, Nr. 487, Nr. 488, Nr. 489, Nr. 490, Nr. 491, Nr. 492, Nr. 493, Nr. 494, Nr. 495, Nr. 496, Nr. 497, Nr. 498, Nr. 499, Nr. 500, Nr. 501, Nr. 502, Nr. 503, Nr. 504, Nr. 505, Nr. 506, Nr. 507, Nr. 508, Nr. 509, Nr. 510, Nr. 511, Nr. 512, Nr. 513, Nr. 514, Nr. 515, Nr. 516, Nr. 517, Nr. 518, Nr. 519, Nr. 520, Nr. 521, Nr. 522, Nr. 523, Nr. 524, Nr. 525, Nr. 526, Nr. 527, Nr. 528, Nr. 529, Nr. 530, Nr. 531, Nr. 532, Nr. 533, Nr. 534, Nr. 535, Nr. 536, Nr. 537, Nr. 538, Nr. 539, Nr. 540, Nr. 541, Nr. 542, Nr. 543, Nr. 544, Nr. 545, Nr. 546, Nr. 547, Nr. 548, Nr. 549, Nr. 550, Nr. 551, Nr. 552, Nr. 553, Nr. 554, Nr. 555, Nr. 556, Nr. 557, Nr. 558, Nr. 559, Nr. 560, Nr. 561, Nr. 562, Nr. 563, Nr. 564, Nr. 565, Nr. 566, Nr. 567, Nr. 568, Nr. 569, Nr. 570, Nr. 571, Nr. 572, Nr. 573, Nr. 574, Nr. 575, Nr. 576, Nr. 577, Nr. 578, Nr. 579, Nr. 580, Nr. 581, Nr. 582, Nr. 583, Nr. 584, Nr. 585, Nr. 586, Nr. 587, Nr. 588, Nr. 589, Nr. 590, Nr. 591, Nr. 592, Nr. 593, Nr. 594, Nr. 595, Nr. 596, Nr. 597, Nr. 598, Nr. 599, Nr. 600, Nr. 601, Nr. 602, Nr. 603, Nr. 604, Nr. 605, Nr. 606, Nr. 607, Nr. 608, Nr. 609, Nr. 610, Nr. 611, Nr. 612, Nr. 613, Nr. 614, Nr. 615, Nr. 616, Nr. 617, Nr. 618, Nr. 619, Nr. 620, Nr. 621, Nr. 622, Nr. 623, Nr. 624, Nr. 625, Nr. 626, Nr. 627, Nr. 628, Nr. 629, Nr. 630, Nr. 631, Nr. 632, Nr. 633, Nr. 634, Nr. 635, Nr. 636, Nr. 637, Nr. 638, Nr. 639, Nr. 640, Nr. 641, Nr. 642, Nr. 643, Nr. 644, Nr. 645, Nr. 646, Nr. 647, Nr. 648, Nr. 649, Nr. 650, Nr. 651, Nr. 652, Nr. 653, Nr. 654, Nr. 655, Nr. 656, Nr. 657, Nr. 658, Nr. 659, Nr. 660, Nr. 661, Nr. 662, Nr. 663, Nr. 664, Nr. 665, Nr. 666, Nr. 667, Nr. 668, Nr. 669, Nr. 670, Nr. 671, Nr. 672, Nr. 673, Nr. 674, Nr. 675, Nr. 676, Nr. 677, Nr. 678, Nr. 679, Nr. 680, Nr. 681, Nr. 682, Nr. 683, Nr. 684, Nr. 685, Nr. 686, Nr. 687, Nr. 688, Nr. 689, Nr. 690, Nr. 691, Nr. 692, Nr. 693, Nr. 694, Nr. 695, Nr. 696, Nr. 697, Nr. 698, Nr. 699, Nr. 700, Nr. 701, Nr. 702, Nr. 703, Nr. 704, Nr. 705, Nr. 706, Nr. 707, Nr. 708, Nr. 709, Nr. 710, Nr. 711, Nr. 712, Nr. 713, Nr. 714, Nr. 715, Nr. 716, Nr. 717, Nr. 718, Nr. 719, Nr. 720, Nr. 721, Nr. 722, Nr. 723, Nr. 724, Nr. 725, Nr. 726, Nr. 727, Nr. 728, Nr. 729, Nr. 730, Nr. 731, Nr. 732, Nr. 733, Nr. 734, Nr. 735, Nr. 736, Nr. 737, Nr. 738, Nr. 739, Nr. 740, Nr. 741, Nr. 742, Nr. 743, Nr. 744, Nr. 745, Nr. 746, Nr. 747, Nr. 748, Nr. 749, Nr. 750, Nr. 751, Nr. 752, Nr. 753, Nr. 754, Nr. 755, Nr. 756, Nr. 757, Nr. 758, Nr. 759, Nr. 760, Nr. 761, Nr. 762, Nr. 763, Nr. 764, Nr. 765, Nr. 766, Nr. 767, Nr. 768, Nr. 769, Nr. 770, Nr. 771, Nr. 772, Nr. 773, Nr. 774, Nr. 775, Nr. 776, Nr. 777, Nr. 778, Nr. 779, Nr. 780, Nr. 781, Nr. 782, Nr. 783, Nr. 784, Nr. 785, Nr. 786, Nr. 787, Nr. 788, Nr. 789, Nr. 790, Nr. 791, Nr. 792, Nr. 793, Nr. 794, Nr. 795, Nr. 796, Nr. 797, Nr. 798, Nr. 799, Nr. 800, Nr. 801, Nr. 802, Nr. 803, Nr. 804, Nr. 805, Nr. 806, Nr. 807, Nr. 808, Nr. 809, Nr. 810, Nr. 811, Nr. 812, Nr. 813, Nr. 814, Nr. 815, Nr. 816, Nr. 817, Nr. 818, Nr. 819, Nr. 820, Nr. 821, Nr. 822, Nr. 823, Nr. 824, Nr. 825, Nr. 826, Nr. 827, Nr. 828, Nr. 829, Nr. 830, Nr. 831, Nr. 832, Nr. 833, Nr. 834, Nr. 835, Nr. 836, Nr. 837, Nr. 838, Nr. 839, Nr. 840, Nr. 841, Nr. 842, Nr. 843, Nr. 844, Nr. 845, Nr. 846, Nr. 847, Nr. 848, Nr. 849, Nr. 850, Nr. 851, Nr. 852, Nr. 853, Nr. 854, Nr. 855, Nr. 856, Nr. 857, Nr. 858, Nr. 859, Nr. 860, Nr. 861, Nr. 862, Nr. 863, Nr. 864, Nr. 865, Nr. 866, Nr. 867, Nr. 868, Nr. 869, Nr. 870, Nr. 871, Nr. 872, Nr. 873, Nr. 874, Nr. 875, Nr. 876, Nr. 877, Nr. 878, Nr. 879, Nr. 880, Nr. 881, Nr. 882, Nr. 883, Nr. 884, Nr. 885, Nr. 886, Nr. 887, Nr. 888, Nr. 889, Nr. 890, Nr. 891, Nr. 892, Nr. 893, Nr. 894, Nr. 895, Nr. 896, Nr. 897, Nr. 898, Nr. 899, Nr. 900, Nr. 901, Nr. 902, Nr. 903, Nr. 904, Nr. 905, Nr. 906, Nr. 907, Nr. 908, Nr. 909, Nr. 910, Nr. 911, Nr. 912, Nr. 913, Nr. 914, Nr. 915, Nr. 916, Nr. 917, Nr. 918, Nr. 919, Nr. 920, Nr. 921, Nr. 922, Nr. 923, Nr. 924, Nr. 925, Nr. 926, Nr. 927, Nr. 928, Nr. 929, Nr. 930, Nr. 931, Nr. 932, Nr. 933, Nr. 934, Nr. 935, Nr. 936, Nr. 937, Nr. 938, Nr. 939, Nr. 940, Nr. 941, Nr. 942, Nr. 943, Nr. 944, Nr. 945, Nr. 946, Nr. 947, Nr. 948, Nr. 949, Nr. 950, Nr. 951, Nr. 952, Nr. 953, Nr. 954, Nr. 955, Nr. 956, Nr. 957, Nr. 958, Nr. 959, Nr. 960, Nr. 961, Nr. 962, Nr. 963, Nr. 964, Nr. 965, Nr. 966, Nr. 967, Nr. 968, Nr. 969, Nr. 970, Nr. 971, Nr. 972, Nr. 973, Nr. 974, Nr. 975, Nr. 976, Nr. 977, Nr. 978, Nr. 979, Nr. 980, Nr. 981, Nr. 982, Nr. 983, Nr. 984, Nr. 985, Nr. 986, Nr. 987, Nr. 988, Nr. 989, Nr. 990, Nr. 991, Nr. 992, Nr. 993, Nr. 994, Nr. 995, Nr. 996, Nr. 997, Nr. 998, Nr. 999, Nr. 1000.

III.

Das Thema „Gesetz und Evangelium“, das mit der Lehre von den zwei Regimenten Gottes nach lutherischem Verständnis zusammenhängt, ist nicht nur in den Dogmatiken näher behandelt (z. B. Elert § 23, Althaus § 61 und § 66); es hat, seit Karl Barth um die Formulierung „Evangelium und Gesetz“ entgegengesetzt, neuerdings theologische Kontroversen hervorgerufen (Asmussen,

Schlinck), die in den theologischen Zeitschriften ihren Niederschlag gefunden. An erster Stelle nenne ich den Aufsatz von Kreisdekan Hof: „Luthers Lehre von Gesetz und Evangelium“ in der „Ev. Luth. Kirchenzeitung“ Nr. 9, 10 und 11, 1949 erschienen, eine ebenso eingehende wie wohl begründete Untersuchung, dann den Aufsatz von Pfarrer Voigt in derselben Zeitschrift (Nr. 5, 1949): „Gebot und Ordnung, Kontroverse zwischen H. Asmussen und K. Barth“ vom lutherischen Standpunkt aus. Kurz und bündig behandelt den Gegenstand W. Elert in seinem Buch „Zwischen Gnade und Ungnade“ (Ev. Presseverband Bayern, München, 1948) VII „Gesetz und Evangelium“, S. 132 ff. Hier ist auch Calvins Stellung dargestellt und u. a. auch der Nachweis geführt, daß zwar Melanchthon und die Konkordienformel, nicht aber Luther „tertius usus legis“ gelehrt haben. Wichtig und der These K. Barths in seiner Schrift „Evangelium und Gesetz“ (1935) offen, sind die Beiträge in dem Societäts-Protokoll „Evangelische Selbstprüfung“ (Stuttgarter Kohlhammer, 1947) veröffentlichten Vorträge von Herm. Diem: „Barths Kritik am Luthertum“ (S. 69 ff.) und von Prof. E. Wolf: „Selbstkritik des Luthertums“ (S. 113 ff.).

Die letztgenannte Arbeit führt mit ihrer Kritik der lutherischen Staatsphilosophie, wie sie P. Althaus, E. Hirsch, F. Brunstäd, Fr. Göttinger, H. Gerber vertraten, schon hinüber zu dem wurzelverwandten Thema von den zwei Reichen bzw. den zwei Regimen Gottes, das eine wesentliche Klärung erfahren hat in dem Buch des Schweden G. Törnvall „Geistliches und weltliches Regiment“ (Luther; Studien zu Luthers Weltbild und Gesellschaftsverhältnis“ (Kaiser Verlag, München, 1947). Die Besprechungen dieses Buches durch W. Elert in der „Theol. Literaturzeitung“ (Nr. 2, 1949) und durch H. Kinder in der „Ev. Luth. Kirchenzeitung“ (Nr. 11, 1948) sind kritisch sehr aufschlußreich. Prof. A. Nygren-Lund hat im wesentlichen Törnvall angeschlossen in seinem Aufsatz „Luthers Lehre von den zwei Reichen“ (Theol. Lit. Ztg. Nr. 1, 1949). Sehr wertvoll erscheint mir auch seine Tendenz, Richtlinien für das praktische Verhalten der Christen in den Gemeinschaftsformen des Lebens (Ehe, Familie, Haus — Arbeit, Beruf, Wirtschaft — Obrigkeit — Wissenschaft und Kunst) aufzustellen. Der Aufsatz von Prof. D. Peter Brunner „Der Christ in den zwei Reichen“ (Ev. Luth. Kirchenzeitung, Nr. 21, 1949) wohl das Beste, was unter dem Blickpunkt konkreter Ethik zur Sache neuerdings gesagt wurde.

D. Karl Bender

Evangelische Theologie. Herausgeber Prof. D. E. Wolf, Chr. Kaiser Verlag, München, 1949, Oktoberheft Nr. 4.

Das Heft enthält eine sehr ansprechende Predigt von Karl Bender über Ps. 138, dann einen Aufsatz des Betheler Oberarztes Doz. Dr. Schulze: „Was kann der Arzt und Psychiater zu Joh. C. Blumhardt, zu Krankheit und Besessenheit sagen“. Er gibt eine geschichtliche Darstellung der Vorgänge um Gottlieb Dittus und Blumhardt, eine Charakteristik des Pfarrers und der Dittus, stellt die richtige Diagnose für sie, wobei er Schizophrenie und Epilepsie ausschließt, aber Hysterie schwerer Form als wahrscheinlich annimmt, gleiches auch bei den anderen Heilungen Blumhardts an vorwiegend psychischen Erkrankungen, gibt aber zu, daß zahlreiche Symptome den Rahmen einer

individuellen Krankheit der Gottlieb in sprengen und auch den Erkenntnissen der Tiefenpsychologie spotten, und schließt: „Wir haben keine Bedenken, hier tatsächlich von der Schau des Glaubenden aus, von einer Besessenheit zu sprechen“. Doch betont Sch., daß es eine „Differentialdiagnose zwischen Krankheit und Besessenheit“ medizinischerseits nicht gibt, daß die Diagnose auf Besessenheit eine Entscheidung des Glaubens ist und warnt nachdrücklich, mit ihrer Annahme nicht zu freigiebig zu sein. Sch. wird der christlichen Glaubenspersönlichkeit Blumhardts gerecht, die bei aller Zeit- und Anschauungsgebundenheit erlebte: Jesus ist Sieger. — Kirchenpolitisch interessant ist der Beitrag von Pfarrer Erwin Gross-Hamburg „Das machtpolitische Denken“, eine „kirchliche Rückfrage“ an Hans Asmussen, der in der Ev. Luth. Kirchenzeitung vom 15. 8. 1949 den reformierten Landeskirchenvorstand in Nordwestdeutschland angriff, weil dieser sein Fernbleiben von Sitzungen der EKD. erklärt hatte, solange in ihr nicht Bruderschaft an die Stelle machtpolitischen Denkens getreten sei. Gross urteilt, es gehe um das tatsächliche Vorhandensein von Machtpolitik, das Recht des Konfessionalismus, seine Auflockerung oder die Lutheranisierung der Kirchen, die Überschätzung der Lehre, die schweizerischen politischen Angriffe auf Luther und das Luthertum und die Frage nach einer politischen und einer theologischen Diffamierung in dieser Meinungsverschiedenheit. Asmussen hat nun das Wort! — Ähnlich akut ist des Herausgebers Artikel „Von den Grenzen der Kirchenpolitik“. Darin wird die Kontroverse zwischen H. Diem und H. Asmussen dargestellt. Diem hatte von „Klerikalisierung“ gesprochen, die in dem gemeinsamen kath. und evang. Schritt von Kirchenführern in Bonn im Dez. 1948 zum Ausdruck gekommen sei. Asmussen wies diesen Vorwurf als ungerechtfertigtes Schlagwort zurück. — Ein bedeutsamer Nachtrag zur Karl Barths bekannter Schrift zur Kindertauffrage wird veröffentlicht. Barth empfiehlt, da von den Kirchenleitungen nichts zu erwarten sei, was der Revision des „uralten Irrtums“ der heutigen Taufpraxis diene, die Frage zunächst „im Raum der einzelnen Gemeinde“ zu behandeln — „mit oder ohne Beifall der übrigen Gemeinden! mit oder ohne Zustimmung der höheren Instanzen!“ Die praktisch durchgeführte „Wiederherstellung“ der Taufe als „geschaffene kirchliche Tatsache“ würde dann („nachträglich!“) anderen Gemeinden und der Landeskirche zur Diskussion gestellt sein!!!

D. Karl Bender.

„Die Zeichen der Zeit, Evang. Monatsschrift für Mitarbeiter der Kirche“. Schriftleiter P. Brennecke-Berlin. Evang. Verlagsanstalt, Berlin-Weißensee, Auslieferung: C. Ludwig Ungelenk, Dresden A 27, Plauenschener Ring 7. Heft DM 1.50.

In Heft 9, 1949 erschien von W. A. Visser t'Hooft ein Aufsatz „Der Christ zwischen den Nationen“, von Dr. Dr. Gust. Heinnemann ein Artikel: „Die öffentliche Verantwortung des Christen“, von Pfarrer Dr. Kurt Ihlenfeld eine literarkritische Abhandlung „Geschöpfe der Endzeit“, worin sozusagen eine Generalabrechnung mit dem Dichter Thomas Mann vom evang.-christlichen Standort her vorgenommen wird. — Aus dem übrigen Inhalt des Heftes verdienen besondere Hervorhebung ferner ein Buchausschnitt von Dr. med. Bovet-Zürich: „Ehekrise“ und die Stellungnahme eines Negerpastors zur Rassenscheidung

und der Eingeborenen-Politik, die die neue Regierung Südafrikas unter
Malan einleitete. Der — durch die Wiedergabe einer Erklärung über
Christenrates von Südafrika weitergeführte und kommentierte — Ab
satz trägt den Titel „Apartheid“, d. h. Ausscheidung, Absonderung
Schwarzen von den Weißen.

„Evangelisches Missionsmagazin“. Verlag der Basler Missionsbuchhan
lung, Basel. Dr. Carl Keller-Trivandrum (Südindien): „D
anglikanische Auffassung vom kirchlichen Dienst
und der Kircheneinigungsvertrag von Ceylon“

Eine sehr ernst zu nehmende, weil theologisch in die Tiefe gehen
Erörterung der zwischen bischöflich und nichtbischöflich verfaßten Kir
bestehenden Gegensätze und eine scharfe Kritik des Einflusses anglikan
schen Kirchendenkens auf die Ökumene. Es geht darum, ob auf die b
lische Botschaft gegründete Kirchen sich der von den Anglikanern pro
tistisch (wenn auch verschleiert) geforderten Unterwerfung unter die bish
liche Ordination beugen dürfen, wie der Einigungsvorschlag von
Ceylon es für die indischen jungen Kirchen vorsieht.

„Unterwegs“. In der französischen Zone Berlins lizenzierte, von W
Dieter Zimmermann, Berlin-Spandau, herausgegebene, in Ber
Schöneberg, Hauptstraße 7/8, ausgelieferte Zeitschrift des Ver
Unterwegs, Berlin N 20, Wollankstraße 72. — 3. Jahrg. Heft 4, 19
Weige

Paul Schempp schreibt über stärkste Bedenken gegen die Ta
praxis unter „Die Verweltlichung der Taufe“. Die Gemein
ist verweltlicht durch die Vorherrschaft der Ordnungskirche. Die G
meinde ist „verkirchlicht“ durch die Vorherrschaft der formalen Gläub
keit. Die Praxis pflichtmäßiger Kindertaufe ist die offene, unbewach
Tür zur Sekte; es besteht die Gefahr der Verdinglichung des Geistes un
der Spiritualisierung des Fleisches. Darum: Nichttaufe der Kinder
keinen kirchlichen Nachteil bringen; die Gemeinde selbst entscheide
durch ihre Vertreter über jedes Kindertaufbegehren; den Pfarrern die
die Taufe ihrer eigenen Kinder nicht zur Pflicht gemacht werden, we
dies Rückfall unter das Gesetz, Duldung, aber Versündigung an der G
meinde Christi und Verdunkelung der Botschaft von der freien Gna
wäre; Zeit und Altersstufe der Konfirmation sind freizugeben. —

„Eros in christlicher Sicht“ ist überschrieben ein ausführ
licher Bericht über Berliner Vorträge von Dr. med. Bovet: I. Die Ehe
krise (Ehe-Vertrag oder Organismus? Eheschließung. Die Rolle der G
schlechtlichkeit. Die Frage der Geburtenregelung. Nichtverstehen der Ge
ten. Die Schwiegermutter. Die eheliche Untreue. Frauenüberschuß. Die
unvollkommene Ehe). II. Die Sexualerziehung (Aufklärung. Die Zeit der
vorehelichen Geschlechtsreife). III. Diskussion (Gemeinschaftserziehung
Vorehe. Verhütungsmittel. Abtreibung. Homosexualität etc.). Reich
neuen, auch medizinischen Gesichtspunkten. D. Karl Bende

Theologische Zeitschrift der Theol. Fakultät der Universität Basel.
5. Jahrgang. Sept./Okt. Heft 5, 1949.

Pfr. Priv.Dozent Dr. Lerch-Zürich „Isaaks Opferung
der Auslegungsgeschichte“ weist nach, daß Luther und Cal
vin gegenüber der vor- und nachreformatorischen Exegese einsam

stehen, weil von ihnen eine wirklich theologische Deutung geboten wird, gekennzeichnet durch die christologische Auslegung der Verheißung, die Abrahams Versuchung und ihre Überwindung im Verheißungsglauben sieht, weshalb wesentlich von Abrahams Glauben geredet wird. Bei Luther liegt der Nachdruck auf dem heilsgeschichtlichen Moment, bei Calvin mehr auf der ewigen Christenwahrheit. Die nachreformatorische Exegese dagegen kam wieder auf die mittelalterliche Typologisierung und Allegorisierung (theologisch erstarrt) oder zur rationalistischen philologisch-historischen Erklärung (theologisch entleert).

Prof. Dr. Kurt Goldammer - Marburg: „Theophrastus Paracelsus als christlicher Sozialtheoretiker“. Weithin ist Paracelsus nur bekannt als Arzt und Reformator der Heilkunde wie als Naturforscher und Naturphilosoph in der Wendezeit der Renaissance und der Reformation; nicht aber ebenso bekannt ist sein umfangreiches deutsch verfaßtes Schrifttum weltanschaulichen Gehaltes, voll von sozial-ethischen und sozialpolitischen, ja sozialrevolutionären Ideen, seiner Zeit weit vorauseilend, gleichermaßen durch politisch-wirtschaftliche wie durch religiöse Erwägungen bestimmt. Der Verfasser skizziert sie und macht sie aus dem Lebensgang des Hohenheimers verständlich. Ohne Zweifel ist Paracelsus mit dem oberdeutschen Täuferium — gebend und empfangend — in Berührung gekommen; aber näher stehen ihm wohl gewisse spiritualistische Sozialkritiker, die von Sebastian Franck über Weigel bis Gottfried Arnold reichen.

Unter den Rezensionen des Heftes erscheint wichtig die von Prof. Kümmel-Zürich über zwei englisch geschriebene Arbeiten jüdischer Verfasser (Rachel Wischnitzer und Harald Riesenfeld) zur Deutung der Wandmalereien, die sich bei den Ausgrabungen in der römisch-parthischen Grenzfestung Dura-Europos am Euphrat in der Synagoge fanden; ferner die Besprechung des Dr. Bühler-Zürich über die 1947 von dem ultra-liberalen Priv. Dozenten Dr. Buri geschriebene Schrift: „Kreuz und Ring, die Kreuzestheologie des jungen Luther und die Lehre von der ewigen Wiederkunft in Nietzsches Zarathustra“. Buri bringt hier Luther mit Nietzsche und beide mit der heutigen Existentialphilosophie in „Einklang“. Jene beiden „Verzweifelten“ fanden die gleiche Erlösung, indem sie sich gegen ihr Schicksal nicht mehr wehrten, sondern das ihnen drohende Verhängnis bejahten — im Zeichen von Kreuz und Ring, d. h. in der Hinnahme der Verdammung und der ewigen Wiederkehr. Durch das erlösende Ja sagen zum Verhängnis wird einem wirkliches und wahrhaftiges Heil zuteil. Bühler rügt nicht nur die z. T. burschikose Ausdrucksweise Buris; er kennzeichnet auch die ganze beweislose Fehlinterpretation und „Prokrustestheologie“, die er an Luther und Nietzsche übe, deren Verzeichnungen ihm auch allein es ermöglichen, „ohne unangebrachte Bescheidenheit“ sich selbst als „Wegweiser“ zu sehen, „zu einer schicksalhaften Wendung in der Geschichte des abendländischen Geistes“. —

D. Karl Bender.

„Der Weg zur Seele. Monatsschrift für Seelsorger, Ärzte, Erzieher, für Helfende und Suchende.“ Herausgegeben von Pastor Dr. med. Dr. phil. Klaus Thomas, in Verbindung mit Prof. D. W. Gruehn und Prof. Dr. med. I. H. Schultz. (Preis: DM 2.50 im Vierteljahr).

Diese Neuerscheinung, welche im Bereich der theologischen Zeitschriften eine Lücke ausfüllt, setzt zunächst die in dem Jahrzehnt nach dem 1. Weltkrieg in der Arbeitsgemeinschaft und Schriftenreihe „Seelsorge und Seelsorger“ (Verlag Fr. Bahn, Schwerin) geleistete Arbeit fort. Für die beiden Bände bürgen die Namen der Mitherausgeber Prof. D. Gruehn (früher D. Pat) und Prof. Dr. I. H. Schultz (Verfasser u. a. von „Seelische Krankheitsbehandlung“ und „Autogenes Training“), die beide mit in der damaligen Arbeit standen. Aber es ist nicht nur an „Wiederaufbau“, sondern auch an „Neubau“ gedacht, wie Prof. Gruehn im Geleitwort betont. Der Band ist weit gespannt, entsprechend den heute offenen Fragen und den Erfahrungen, die uns in den letzten Jahrzehnten geschenkt wurden, die wir gegen bitterstes Entgelt machen mußten. So ist das Gebiet der Erziehung mit aufgenommen und nicht zuletzt der helfende und suchende Mensch überhaupt. In gleicher Weise weit ist die Auswahl der Mitarbeiter: evangelische und katholische Ärzte und Theologen des In- und Auslandes (u. a. Bovet, Coerper, Enke, von Gebattel, Köberle, Küttemeyer, Lechler, Maeder, zur Nieden, Bischof Stählin, Tillich) und die Patres Marquardt OFM. und Thurn SJ.). — Möge diese Zeitschrift vielen eine rechte Hilfe werden!

K. H. Mann.

Buchbesprechungen

Das Alte Testament Deutsch, Neues Göttinger Bibelwerk in 25 Bänden, herausgegeben von Volkmar Hertrich und Artur Weiser, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen.

Teilband 2, Das erste Buch Mose, Kap. 1—12, 9. Übersetzt und erklärt von Gerhard von Rad, Göttingen 1949.

Teilband 24, Das Buch der zwölf Kleinen Propheten I (Die Propheten Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha) übersetzt und erklärt von Artur Weiser, Göttingen 1949.

Als alttestamentliches Gegenstück zum „Neuen Testament Deutsch“ erscheint seit kurzem im gleichen Verlag „Das Alte Testament Deutsch“ herausgegeben von Volkmar Hertrich und Artur Weiser. Unter der Leitung namhafter Fachgelehrter soll hier in fünf Jahren ein Kommentarwerk entstehen, das Theologen und Laien den Zugang zu der Offenbarung Gottes im AT. neu erschließen möchte. Ein überaus begrüßenswertes Unternehmen! Ist es doch ein offenes Geheimnis, daß selbst der Großteil unserer Pfarrer mit dem AT. nicht recht umzugehen versteht. Aber ebenso ist es offenbar, daß wir wieder etwas verspüren von der Gegenwartsmächtigkeit dieses Buches. Daß es zu solcher Hilfflosigkeits kommen konnte, war nicht zuletzt eine Folge des Fehlens geeigneter Kommentare. Einerseits gab es die streng wissenschaftlich gehaltenen Auslegungen, die dem Benutzer keine Antwort gaben auf die Fragen nach der Aktualisierung bzw. der praktischen Darbietung eines Textes, während andererseits erbauliche Auslegungen oft allzu leichtfertig mit dem umgingen, was geschrieben stand und die geschichtlichen Voraussetzungen übersahen, unter denen uns Gottes Wort gegeben ist. So füllt das „Alte Testament Deutsch“ eine wirkliche Lücke aus, indem es eine wissenschaftlich solid fundierte, aber auch zugleich für die praktischen Bedürfnisse brauchbare Auslegung geben will.

hier im prophetischen Wort eine Deutung der Geschichte eines Volkes gegeben wird, die gewiß einmalig ist, aber doch eine Autorität besitzt, der auch wir uns nicht entziehen können. Den einzelnen Propheten Schriften werden kurze, aber doch das Wesentliche enthaltende Einführungen vorangestellt. Die Exegese Weisers gründet sich auf einen Text, der mit kritischen Mitteln, auch mit Zuhilfenahme der wichtigsten Übersetzungen, gewonnen wird. Die Frage der Echtheit behandelt der Verfasser mit maßvoller Kritik, indem er z. B. die Heilsweissagung am Schlusse des Buches Amos (9, 11—15) für unecht erklärt, dagegen der messianischen Weissagung Micha 5, 1 ff. die Echtheit für möglich hält, während er andere Heilsweissagungen dieses Buches (z. B. Micha 1—5; 6—14) dem Propheten abspricht. Über den theologischen Wert mit der Entscheidung über die Frage der Echtheit bzw. Unechtheit eines Prophetenwortes ja noch nichts gesagt. Unecht ist auf alle Fälle nicht identisch mit wertlos! Wir müssen vielmehr damit rechnen, daß die Texte bis zu ihrer Kanonisierung eine Geschichte erlebt haben, in deren Verlauf sie verschiedentlich ergänzt bzw. erweitert worden sind. Der, welcher großen Gewinn im übrigen Weisers Kommentar bei der Predigtvorbereitung benutzt werden kann, hat der Referent bei dem letztjährigen Bußtagstext Hos. 6, 1—2 erfahren, wo mit Recht vom Ausleger darauf hingewiesen wird, daß es sich hier bei dem Bußgebet des Volkes um den Ausdruck einer Bußstimmung, aber nicht einer Bußhaltung handelt. Weil also Israel keine echte Buße tat, verfiel es endgültig dem Zorngericht Gottes. Welch eine Dringlichkeit erhält aber eine Bußpredigt von einem solch textgemäßen Verständnis des prophetischen Wortes!

Dr. Naumann

Ulrich Altmann, Hilfsbuch zur Geschichte des christlichen Kultus

Heft 2: Zum Kultus des abendländischen Katholizismus; Heft 1: Zum Kultus der Reformatoren. 1947. Verlag von Alfred Töpelmann, Berlin (Auslieferung durch Fa. de Gruyter & Co., Berlin W 35, Genthinerstraße 13). Preis brosch. je DM 8.—.

Wer das 1. Heft „Zum altkirchlichen Kultus“ vom Jahre 1941 besessen wird sich über die — durch Kriegsumstände verzögerte — Fortsetzung gefreut haben und über die darin gebotenen Verbesserungen, die sich jedem Benützer von Heft 1 als wünschenswert erwiesen haben: ausführlichere Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten, Vermehrung zum Verständnis nötigen Anmerkungen und reichlichere Literaturangaben. Sollte der Verfasser sich zu weiterer Fortsetzung des Werkes so möchte man ihn bitten, zum 1. Heft die obigen Besserungen nachträglich zu bringen. — Heft 2 bringt Stücke aus der Regel Benediktis, aus dem Schrifttum Gregors d. Gr., Isidors v. Sevilla, eine frühmittelalterliche gallikanische Messe, eine gotische Weihnachtsmesse, Stücke aus dem Sakramentarium Gelasionum und Sac. Gregorianum und dem Missal Romanum (Ostermesse, Rituale, Breviarium). Zum abschließenden, vergleichenden Perikopenverzeichnis muß man fragen, was ist „Das evangelische Perikopenbuch“? — Heft 3 bringt unter „Luther“ die Gottesdienstordnung von 1523, formula missae von 1523, deutsche Messe von 1526, Taufbüchlein von 1523, die in ihrer Echtheit

umstrittene Schrift von der rechten und verständlichen Taufe (1523?), Taufbüchlein von 1526, Traubüchlein von 1529, Ordinationsordnung von 1537. — Unter W. Musculus: Cantate- und Exaudi-Gottesdienst von 1536. — Unter J. Bugenhagen: Stücke der Kirchenordnung von 1528. — Unter Zwingli: Abendmahls- und Taufordnung von 1525. — Unter Calvin: Ordnung für Taufe und Predigtgottesdienst von 1543, Abendmahl und Ehechließung von 1545. — Es ist also alles Wichtige und Wesentliche geboten. Für die heutigen Bemühungen um den evang. Gottesdienst kann die Beherzigung der formula missae nicht ernst genug empfohlen werden. Sehr zu begrüßen sind die den Heften beigegebenen Personen- und Sachverzeichnisse.

D. Karl Bender.

Prof. Dr. Hans Welzel: „Vom irrenden Gewissen. Eine rechtsphilosophische Studie.“ (Heft 145 der Sammlung „Recht und Staat“). 1949, J. C. B. Mohr, Tübingen, 28 S. DM 1.50.

Der Verfasser geht von der heute offenbar werdenden Nötigung aus, daß die Gerichte das positive Recht überschreiten und das Maß und den Halt für ihre Urteile in überpositiven Ideen suchen, meist im Rückgriff auf das Naturrecht. Es gilt, die materialen Grundsätze zu finden, die das noch gültige ungerechte Gesetz vom nicht mehr verpflichtungskräftigen gesetzlichen Unrecht scheiden und die Frage zu lösen, wieweit dem Täter das gesetzliche Unrecht als solches erkennbar war. Dabei geht es um die ethische Frage nach dem Problem des „irrenden Gewissens“; denn die bloße Behauptung eines „evidenten“ Naturrechts ist eine Fiktion. — Die Untersuchung der Stellung Kants und der Naturrechtslehrer (Thomas Aqu., Philippinus, Grotius, von Böhmer, Kreß, Pufendorf, Thomasius) erweist, daß hier keine Klarheit geschaffen wurde für eine ausgebildete Rechtsirrtumslehre. Die kantische Lehre bezieht sich wesentlich auf die subjektive moralische Sittlichkeit, ihre Autonomie, und bindet in ihrem Formalismus die praktisch-materialen Grundsätze, die sie zu den „unteren Begehrungsvermögen“ zählt, nicht. Sie sind relativ. Gibt es diese Prinzipien nicht mehr als objektiv verpflichtende Ordnung, so gibt es auch keinen „Gewissensirrtum“ mehr, sondern nur einen Verstandesirrtum als Angelegenheit der Weltklugheit. Auch der Kantianismus hat das nicht bessern können (P. Hensel, Medici, Bauch), auch der Existentialismus nicht (Sartre, Heidegger). Er befreit ja den Menschen von allen objektiven Gehalten; und indem er diese entwertet, vernichtet er auch den Wert des Subjektiven und hebt er Verantwortlichkeit auf. Die „absolut freien Entschlüsse“ der Subjekte können eine überindividuelle Ordnung dann nur erfahren durch den Entschluß eines übergeordneten autoritären Willens. — Zusammenfassend sagt der Verfasser: 1. „Es gibt keine Jedermann ohne weiteres zugänglichen ‚evidenten‘ Naturrechtssätze.“ Sie unterliegen menschlichem Irrtum. Schuld ist nur dort, wo ein Täter keine Gewissensspannung erkennen läßt. Unentschuldigbar ist Gewissenlosigkeit, d. h. „blinde“ Ausführung von erkennbar verwerflichen Anforderungen. 2. Gewissensirrtum setzt den Bestand materialer ethischer Werte des Handelns voraus. 3. Der Mensch als Träger der geschichtlichen Entwicklung und die Inhalte der Entwicklung sind zu unterscheiden für das Problem der ethischen Materie. a) Der Wesenskern des Menschen — das in allem Wandel Beharrende —, das Selbstverständnis des Menschen, tritt in der Entwicklung erst her-

aus. Im Christentum hat der Mensch in seiner Beziehung zu Gott einen unmeßbaren Wert und darf niemals bloß als Mittel anderer Menschen benutzt werden. „Der Mensch als Person (als sittlicher Selbstzweck) ist der materiale Mindestgehalt jeder Ethik.“ b) Die Inhalte der geschichtlichen Entwicklung können nicht nur willkürlich-zufällige Produkte einer absolut freien Entscheidung sein, sondern müssen, wenn auch geschichtlich individuell, den Prädikaten richtig oder falsch unterliegen.
4. Die rechtliche Norm für die Trennung von nicht mehr verpflichtendem gesetzlichen Unrecht und noch verbindlichem ungerechtem Gesetz liegt bei der Aufrechterhaltung des Menschen als Person. Gesetze, die zwar dieser Forderung entsprechen, aber eine der geschichtlichen Lage unangemessene Regelung enthalten, sind verbindlich, bis sie durch eine bessere Regelung aufgehoben werden. —

Der Verfasser hat zwar auf die Tatsache, daß die evangelische Ethiker in steigendem Maße das „Naturrecht“ ablehnen, nicht Beachtung genommen. Doch ist seine Deduktion im Blick auf die heute so oft zutage tretende Differenz richterlicher Urteilsbildung als sehr wertvoll zu begrüßen, auch anregend für den Theologen. Man kann an ihr erkennen, wie wichtig die heute (besonders im Kreis der Ev. Akademien) begonnene Zusammenarbeit der evangelischen Ethiker und der Juristen geworden ist. Das Recht ist von Gott.
D. Karl Bender

Hinweis

Auf Veranlassung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen beim Evang. Verlagswerk in Stuttgart ein „Ökumenischer Katechismus“ erschienen. Da bisher eine allgemein zugängliche Darstellung der Geschichte und des gegenwärtigen Standes der ökumenischen Bewegung fehlt, wird mit diesem Werk eine Lücke ausgefüllt. Die Schrift will der wachsenden Zahl ökumenisch interessierter Christen einen wichtigen Dienst tun. Dabei ist vor allem an die Mitglieder kirchlicher Leitungsorgane und sonstiger Körperschaften, an die führenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Männer-, Frauen- und Jugendorganisationen gedacht. Die Schrift kann zum Preis von DM 0.90 beim Evang. Verlagswerk Stuttgart-O., Steingrabenweg 7, bestellt werden.

Die Mitarbeiter dieser Beilage:

Oberkirchenrat D. Karl Bender (17a) Karlsruhe/Bd., Vorholzstraße
Pfarrer Rudolf Bössinger (17a) Heidelberg-Kirchheim, Oberdorfstraße
Pfarrer Dr. Paul Naumann (17a) Ladenburg, Kirchenstraße 28
Pfarrer Karl Stupp (17a) Karlsruhe/Bd., Vorholzstraße 2
Pfarrer Dr. Karl Stürmer (17a) Mannheim, Moselstraße 4

Verantwortlich: Pfarrer Helmut Meerwein (17a) Karlsruhe (Baden)
Blumenstr. 1 — Im Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft, Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten — Druck: Verlagsdruckerei Conradi & Co.
Fellbach bei Stuttgart. — Auflage 800.